

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Unterstützung des Buchhandels im Lande Bremen

Die moderne und digitale Welt bringt unwidersprochen viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger mit sich. Insbesondere der sofortige und uneingeschränkte Zugang zu Informationen jeglicher Art durch das Internet ist eine große Bereicherung.

Dennoch birgt dieser Wandel auch seine Risiken. Neben verschiedenen anderen Branchen sieht sich der Buchhandel mit einer deutlich erschwerten Situation konfrontiert, da Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sowie Hörbücher in immer größerem Umfang komplett und teilweise sogar völlig kostenlos im Internet verfügbar sind.

Da das Internet aber niemals die Kompetenz einer traditionellen Buchhandlung, die die Möglichkeit zum Stöbern und eine fachkundige Beratung bietet, haben wird und auch nie in den direkten und persönlichen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger treten kann, wäre ein flächendeckender Niedergang von Buchhandlungen somit nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern insbesondere auch ein kultureller Verlust für Bremerhaven und Bremen. Aufgrund des Buchpreisbindungsgesetzes ist ein Kauf von Büchern und E-Books bundesweit preisgleich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Etats stehen Behörden, Schulen, Hochschulen, Kitas und anderen staatlichen Einrichtungen zum Ankauf von Literatur zur Verfügung? Wie haben sich diese Etats in den letzten Jahren verändert?
2. Wie viele Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden von den einzelnen Behörden, Schulen, Hochschulen, Kitas und sonstigen staatlichen Einrichtungen pro Jahr erworben?
3. Wie hoch fällt anteilig der Erwerb von Literatur in lokalen Buchhandlungen, bei Bremischen Verlagen bzw. Verlagen in anderen Bundesländern sowie über Internetportale aus?
4. Welche Kriterien liegen der Auswahl der Bezugsquelle von Literatur zugrunde?

Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU